



**Öffentliche Bekanntmachung
der
Stadt Drolshagen**

**Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Drolshagen gem. §§ 47a – f
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

- frühzeitige Beteiligung gem. § 47d BImSchG -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 die Durchführung des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 gemäß § 47 BImSchG beschlossen.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die jetzt stattfindende erste Phase ist die vom LANUV NRW erstellte aktuelle Lärmkartierung. Die Stadt Drolshagen hat bereits zur 3. Runde der Lärmaktionsplanung einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der in Verbindung mit den neuen Lärmkarten überprüft wird.

Bezüglich der Lärmaktionsplanung erhält hiermit die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange) im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung nach § 47d Abs. 3 BImSchG für die Dauer von 3 Wochen (vom 29.04. bis zum 23.05.2024) die Möglichkeit zur Mitwirkung. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG ist das Ziel dieser Öffentlichkeitsbeteiligung, dass innerhalb des Plangebiets betroffene Bürgerinnen und Bürger an der Lärmaktionsplanung mitwirken, indem sie Hinweise und Anregungen geben, um die Bekämpfung des Lärms positiv zu beeinflussen.

Der überarbeitete Lärmaktionsplan der 4. Runde wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellung zu beziehen.

Vorschläge können bis zum Ende der frühzeitigen Beteiligung im Fachbereich 4, Planen, Bauen & Wohnen, Dechant-Fischer-Straße 7, Drolshagen eingereicht werden – oder per E-Mail an bauleitplanung@drolshagen.de -. Alle bis zum 23. Mai 2024 eingegangenen Vorschläge werden geprüft und einer Machbarkeits- sowie Wirksamkeitsanalyse unterzogen. Umsetzbare Maßnahmen mit Lärminderungspotenzial werden in den Entwurf des Lärmaktionsplans aufgenommen. Nicht fristgerecht eingereichte Vorschläge können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Drolshagen, 18. April 2024

Ulrich Berghof
Bürgermeister